

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652
 Nr. : RA-000483-I0-104
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 1 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R7805

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | 42R7805 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 42R7805.03 |
| Radgröße: | 8Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 6. Ø68 Ø54.1 |
| geprüfte Radlast: | 700 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2050 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota, Lexus

| Radbefestigung | | | |
|--|---|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| A10(a), T18, T18C, T18F, T19, T19U, T20, T22, T23, T25, XP11(a), XP12(a), XW3(a), XW3P | Radmutter, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M12x1,5 | ZP50382 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652

Nr. : RA-000483-I0-104
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 2 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R7805



| Typ: T22 | | | |
|--|-----------------------|--|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0077*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 74 bis 110 | Toyota Avensis | 205/45R17 M00) 215/40R17 | A01) bis A10) K03)K12)K33) |
| 66 bis 81 | Toyota Avensis Diesel | 205/45R17 M00) 215/40R17 | |

e11*93/81*0010*08E

1010970

5/100/541

| Typ(en): | | | |
|-----------------------------|---|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
| T25 | | | |
| e11*2001/116*0196*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 93 bis 120 | Toyota Avensis (Fahrzeuge ab Facelift 2006, mit Serienbereifung 215/50R17) | 205/50R17 A01) K04)K50) K63) K65) K66) M00) N215) 215/45R17 225/45R17 A01) K04)K50) K63) K65) 235/40R17 A01) K03)K04) K50) K63) K64) 245/40R17 A01) K01)K04) K50) K63) K64) K65) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652

Nr. : RA-000483-I0-104
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R7805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| T25 | | e11*2001/116*0196*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 120 | Toyota Avensis (Fahrzeugausf. vor Facelift 2006, ohne Serienbereifung 215/50R17) | 205/50R17 A01) K04)K50) K63) K65) K66) M00) 215/45R17 225/45R17 A01) K04)K50) K63) K65) K66) 235/40R17 A01) K03)K04) K50) K63) K64) 245/40R17 A01) K01)K04) K50) K63) K64) K65) | A02) bis A10) |

| Typ: | | T19 | |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | G004 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 bis 98 | Toyota Carina E | 205/40R17 215/40R17 | A01) bis A10) K03)K13)K31)K33) |
| 116 bis 129 | Toyota Carina E GTi | 215/40R17 | |

G004/NT05E

920/980

5/100/54,1

| Typ: | | T19U | |
|-----------------------|---|--|-----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | G172; e11*93/81*0010*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 54 bis 98 | Toyota Carina E, Toyota Carina E Kombi | 205/40R17 215/40R17 | A01) bis A10) K03)K13)K31)K33) |

G172/NT03E

930/990

5/100/54,1

| Typ: | | T18 | |
|-----------------------|---|--|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | F411 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 | Toyota Celica 1.6 (ab Baujahr 10/91) | 205/40R17 | A01) bis A10) K03)K12)K13) |
| 115 | Toyota Celica 2.0 GT | 215/40R17 | |

F411/NT3E

1000/970

5/100/54,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652

Nr. : RA-000483-IO-104
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 4 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R7805



| Typ: T18F | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|---|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F410 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 150 bis 153 | Toyota Celica 2.0 GT Turbo 4WD | 215/40R17 | A01) bis A10) K03)K12)K13) |

F410NT2E

1015/1000

5/100/54,1

| Typ: T18C | | | |
|-----------------------------------|----------------------|---|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F683 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 115 | Toyota Celica Cabrio | 215/40R17 | A01) bis A10) K03)K12)K13) |

F683NT01E

1000/970

5/100/54,1

| Typ: T20 | | | |
|--|--|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G608 ; e1*93/81*0006*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 129 | Toyota Celica, Toyota Celica Cabrio | 205/45R17 M00) | A01) bis A10) K12) |
| | | 215/40R17 | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 215/40R17 | 245/35R17 |
| 178 | Toyota Celica Turbo 4WD | 215/40R17 | A01) bis A10) K12) |
| | | 245/35R17 | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 215/40R17 | 245/35R17 |

e1*93/81*0006*05E

1010/945

5/100/54,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652

Nr. : RA-000483-IO-104
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R7805



| Typ: T23 | | | |
|--|----------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0122*.., e11*2001/116*0122*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 105 bis 141 | Toyota Celica | 205/45R17 M00) | A02) bis A10) |
| | | 215/40R17 215/45R17 A01)G01)K04) | |
| | | 235/40R17 A01)K03)K04)K50) | |
| | | 245/35R17 A01)K03)K04) | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 215/40R17 | 245/35R17 |
| | | | A01) bis A10) K04)V00) |

e11*2001/116*0122*07E

960945

5/100541

| Typ(en): | | | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|-----------------------------|--|--|--|
| XW3(a) | | | | e11*2001/116*0264*.. | | | |
| XW3P | | | | e11*2007/46*0015*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | | | |
| 73 | Toyota Prius | 205/45R17 A01) K01)K82) M00) N215) | A02) bis A10) | | | | |
| | | 215/45R17 A01) K01)K82) K83) | | | | | |

| Typ(en): | | | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--------------------|--|--|-----------------------|-----------------------------|--|--|--|
| XP11(a) | | | | e11*2001/116*0263*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | | | |
| 66 bis 74 | Toyota Urban Cruiser (Frontantrieb) | 205/50R17 A01) K01)K04) K82) M00) | A02) bis A10) | | | | |
| | | 225/45R17 A01) K01)K04) K82) | | | | | |
| | | 235/45R17 A01) K01)K04) K66) K82) | | | | | |
| | | 245/40R17 | | | | | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652
 Nr. : RA-000483-I0-104
 Anlage-Nr. : 11
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R7805

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| XP12(a) | | e11*2007/46*0020*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 73 | Toyota Verso S | 205/45R17 A01) K01)K04) K16) K18) K20) K26) M00) 215/45R17 A01) K01)K04) K13) K16) K18) K20) K22) K26) 225/40R17 A01) K01)K04) K16) K18) K20) K26) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| A10(a) | | e11*2007/46*0150*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 | Lexus CT200h | 205/45R17 M00)N215) 205/50R17 A01) G6D)K01) K04) M00) N215) 215/45R17 225/45R17 A01) G6D)K01) K04) 235/40R17 A01) K01)K04) 245/40R17 A01) K01)K04) | A02) bis A10) |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 225/45R17 K01) | 245/40R17 K04) |
| | | A01) bis A10) G6D)V00) | |

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652
Nr. : RA-000483-I0-104
Anlage-Nr. : 11
Seite : 7 / 10
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R7805

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652
Nr. : RA-000483-I0-104
Anlage-Nr. : 11
Seite : 8 / 10
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R7805

-
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652
Nr. : RA-000483-IO-104
Anlage-Nr. : 11
Seite : 9 / 10
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R7805

-
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten von etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte (oberhalb des Stoßfängers) auf die Restdicke von ca. 7 mm nach oben umzulegen, sowie die radhausseitige Kante am Stoßfänger ab Oberkante auf einer Länge von ca. 70 mm auf die Restdicke der umgebördelten Radhauskante zu kürzen.
- K33) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K50) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 200 mm oberhalb Schweller bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- K63) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Stoßfängerante auf eine Restbreite von 10 mm, von Oberkante bis 150 mm nach unten zu kürzen.
- K64) An Achse 2 sind die Radhäuser im Übergangsbereich Stoßfänger zum Radhaus aufzuweiten.
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von 100 mm von innen nach außen und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K66) An Achse 1 ist die Ausbuchtung des Kunststoff-Innenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante nach innen warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K82) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen notwendig:
- die Radhausausschnittkanten sind von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen,
 - der Kunststoffbefestigungshalter des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante ist zu entfernen,
 - die Verlängerung der Radhausausschnittkante oberhalb des Stoßfängers ist ebenfalls komplett umzulegen,
 - die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist entsprechende der umgelegten Radhausausschnittkanten zu kürzen,
 - der Stoßfänger ist mit Karosseriekleber zu befestigen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor und hinter der umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und zusätzlich im Bereich hinter der Radmitte warm einzuformen,
 - der dort befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652
Nr. : RA-000483-I0-104
Anlage-Nr. : 11
Seite : 10 / 10
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R7805



N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R7805 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **31.08.2016**